

Weil der EU-Gerichtshof keine gleichrangige Gerichtsinstanz anerkennt, **verbietet er der EU** zum Beispiel den **Beitritt zur Europäischen Menschenrechtskonvention**, weil diese einen eigenständigen Gerichtshof für Menschenrechts-Streitfragen vorsieht.

Unterstellt sich die Schweiz direkt oder indirekt dem konsequent politisch urteilenden EU-Gerichtshof, dann wird das **Stimmrecht der Schweizer Stimmbürgerinnen und Stimmbürger** in allen Fragen, die Brüssel einseitig als «binnenmarktrelevant» erklärt, **annulliert**.

Die Handelsbeziehungen

Zweifellos ist die Europäische Union ein wichtiger Handelspartner der Schweiz.

Dennoch ist festzuhalten: Der **Anteil der Schweizer Exporte** in Länder der EU ist **seit Jahren rückläufig**. Vor Inkrafttreten der Bilateralen I wickelte

die Schweiz rund 60 Prozent ihrer Exporte in die EU ab. In die nach der Osterweiterung weit grössere EU gehen heute indessen **nur noch knapp 50 Prozent** der Schweizer Exporte.

Mit dem **Brexit** sinkt der Anteil der Schweizer Exporte in die EU gar auf **unter 40 Prozent**. Massives **Wachstum** erfährt der Schweizer Aussenhandel dagegen seit Jahren vor allem mit **Fernost** (insbesondere mit China) sowie mit den **USA**.

Es kommt dazu, dass die Schweiz aus der EU weit mehr Dienstleistungen und Güter bezieht, als sie dorthin exportiert. Die Schweiz ist Kundin der EU – **zahlungsfähige Kundin**.

Die Schweiz ist zweifellos an geregelterm Freihandel mit allen EU-Ländern interessiert. Der von Brüssel geforderte Rahmenvertrag entpuppt sich allerdings als **Unterwerfungsvertrag**, weil er der Schweiz **Selbstbestimmung und Handlungsfreiheit** raubt.

Fazit

Der Rahmenvertrag ist ein Unterwerfungsvertrag.

*Wer dem Rahmenvertrag zustimmt,
deponiert sein Stimmrecht in Brüssel.*

NEIN zum EU-Rahmenvertrag



Der EU-Rahmenvertrag – ein Unterwerfungsvertrag

Am **21. Dezember 2012** verlangte Brüssel von Bern die «**institutionelle Anbindung**» der Schweiz an die Europäische Union. Der Bundesrat schlug dazu einen **Rahmenvertrag** vor. Im Vorvertrag («Non-Paper») vom 13. Mai 2013 ging der Bundesrat **drei Konzessionen** gegenüber Brüssel ein:

- Alles, was die EU als «**binnenmarkt-relevant**» deklariert, werde die Schweiz **automatisch übernehmen**.
- Die Schweiz akzeptiere den **EU-Gerichtshof** als letzte, **unanfechtbare Gerichtsinstanz** zu Meinungsverschiedenheiten über die Auslegung bilateraler Verträge zwischen Bern und Brüssel.
- Der Bundesrat sichere der EU ein **Sanktionsrecht** zu für den Fall, dass Bern einen Entscheid des EU-Gerichtshofs nicht übernehmen könne oder wolle.

Frontalangriff auf die Direkte Demokratie

Ein so gestalteter Rahmenvertrag zerstört den «**bilateralen Weg**». Die Schweiz wäre nicht mehr gleichberech-

tigte Verhandlungspartnerin, vielmehr reine **Befehlsempfängerin Brüssels**. Der Rahmenvertrag ist ein **Unterwerfungsvertrag** – auch wenn er als «Konsolidierungsvertrag» oder gar als «Freundschaftsvertrag», neuerdings auch als «Marktzugangsvertrag» betitelt wird.

Der Rahmenvertrag ist ein **Frontalangriff auf die Direkte Demokratie**: Alles, was in Verträgen mit der EU vereinbart ist und was in Zukunft durch die EU – gestützt auf diese Verträge – erlassen wird, hat die Schweiz zu übernehmen. So wird das Stimmrecht der Schweizer Bürgerinnen und Bürger ausgeschaltet. Initiativ- und Referendumsrecht verkämen zur Farce.

EU-Binnenmarkt und Freihandelsvertrag

Weder ist die Schweiz Mitglied des EU-Binnenmarkts – und die Schweiz will auch kein Mitglied sein – noch ist die EU Mitglied des Binnenmarkts Schweiz. Mit dem **Freihandelsvertrag von 1972** haben sich die EU und die Schweiz den **gegenseitigen Zugang** zum je eigenen Binnenmarkt zugesichert – ohne dass Regulierungen und

Schweizerinnen und Schweizer,

möchten Sie...

- **15 Prozent Mehrwertsteuer bezahlen?**

15 Prozent ist der EU-Mindestsatz. Mit dem Rahmenvertrag besteht die Gefahr, dass die Schweiz (weil «binnenmarktrelevant») diesen Mindestsatz übernehmen muss - anstelle von 7,7 Prozent heute.

- **60-Töner auf den Schweizer Strassen?**

Schon die 40-Töner wurden uns von der EU aufgezwungen, von den Schweizern aber genehmigt. Die EU will jetzt 60-Töner zulassen. Mit dem Rahmenvertrag müsste die Schweiz nachziehen. Andernfalls wäre ihr ein Diskriminierungsverfahren sicher.

- **EU-Tiertransporte auf Schweizer Strassen?**

Mit dem Rahmenvertrag müsste sich die Schweiz - Schweizer Tierschutzbestimmungen hin oder her - vorbehaltlos dem EU-Transportrecht unterziehen.

- **die Kantonalbanken zum Verschwinden bringen?**

Die binnenmarktrelevante EU-Beihilfen-Regulierung verbietet Banken mit Staatsgarantie generell.

- **dass die Schweizer Gebäudeversicherung verschwindet?**

Nach Annahme des Rahmenvertrags dürften nur noch private Gesellschaften Gebäude versichern.

Solches und vieles mehr blüht der Schweiz, wenn der Rahmenvertrag Tatsache würde.

Gerichtshoheit der Gegenseite für den eigenen Binnenmarkt übernommen werden müssen.

Durch die **WTO-Mitgliedschaft** sowohl der Schweiz als auch der EU sind die im Freihandelsabkommen 1972 festgeschriebenen Vereinbarungen abgesichert. Als WTO-Mitglied darf die EU keinerlei willkürliche Sanktionen gegen die Schweiz erlassen. **Die WTO verbietet die Verschlechterung einmal eingeführter Handelsliberalisierungen.**

Die Bilateralen

Spricht man von «den Bilateralen», ist in der Regel das **Paket I** mit sieben bilateralen Verträgen gemeint, welche mittels einer sog. **Guillotine-Klausel** miteinander verbunden sind.

Der Bundesrat behauptet, die bilateralen Abkommen mit der EU sicherten der Schweiz eine jährliche **Wertschöpfung von 10 Milliarden Franken**. In Wahrheit resultiert diese Wertschöpfung vor allem aus dem **Freihandelsabkommen 1972**.

Dass dieser Wertschöpfung **Regulierungskosten** von um die **60 Milliarden Franken** - nicht zuletzt aus der Übernahme von EU-Regulierungen - gegenüberstehen, klammert der Bundesrat ebenso aus wie die massiven **Belastungen**, die der Wirtschaft aus den von den Gewerkschaften durchgesetzten **flankierenden Massnahmen** einerseits, aus den explodierenden **Sozialhilfekosten** im Gefolge der Personenfreizügigkeit andererseits erwachsen.

Die Personenfreizügigkeit

Mit dem Paket I der Bilateralen akzeptierte die Schweiz auch die EU-Perso-

nenfreizügigkeit. Die daraus resultierende **Einwanderung** erwies sich als **zehnmal grösser** als vom Bundesrat vorausgesagt.

Dagegen beschloss der Souverän am **9. Februar 2014** an der Urne **Einschränkungen der Masseneinwanderung**. Dies hätte die **Neuaushandlung der Personenfreizügigkeit** erfordert - was Mehrheiten in Bundesrat und Parlament verfassungswidrig verweigerten.

Würde der **Rahmenvertrag** Tatsache, verlöre die Schweiz **jede Einflussnahme sowohl auf die Einwanderung** in unser Land als auch auf den **Schutz des einheimischen Arbeitsmarktes**.

Die Guillotine-Klausel

Würde der Vertrag über die Personenfreizügigkeit annulliert, wäre das Vertragspaket I der Bilateralen (**7 Verträge**) betroffen. Das viel wichtigere **Freihandelsabkommen** von 1972 dagegen nicht. Es untersteht ebenso wenig der «Guillotine» wie das Zoll-erleichterungs- sowie über hundert weitere Abkommen.

Der EU-Gerichtshof

Der Europäische Gerichtshof (EU-Gerichtshof) ist einerseits die **höchste Gerichtsinstanz** innerhalb der EU. Andererseits ist ihm die Aufgabe übertragen, die **Vereinheitlichung** von allem Recht, das in Europa zur Anwendung kommt, nach Vorgaben der EU herbeizuführen.

Anderer Gerichtsinstanzen (Efta-Gericht, Schiedsgerichte) werden von der EU nur geduldet, wenn sie sich vorbehaltlos der **Oberhoheit des EU-Gerichtshofs** unterstellen.

Möchten Sie zudem...

- **die Schweiz dem «Unionsbürgerrecht» der EU unterwerfen?**

Selbst Kriminelle aus EU-Ländern kann die Schweiz nicht mehr ausweisen. So, als gelte schon heute das Unionsbürgerrecht, nicht mehr das Schweizer Bürgerrecht. Das Unionsbürgerrecht gewährleistet EU-Einwanderern das Stimmrecht in der Schweiz.

- **die Schweiz dem EU-Haftbefehl unterstellen?**

Abgestimmt auf die Unionsbürgerschaft gilt in der EU unbedingte Auslieferungspflicht, wenn ein EU-Staat eine Auslieferung eines Beschuldigten - selbst ohne Begründung - verlangt. Auch Schweizer müssten an andere Staaten ausgeliefert werden.

- **eine Flut osteuropäischer Lastwagen auf unseren Strassen?**

Der Rahmenvertrag verlangt die uneingeschränkte Kabotage. Danach könnte jeder irgendwo in der EU angesiedelte Spediteur ungehindert Transporte in allen EU-Ländern, auch in der Schweiz durchführen - zu Chauffeur-Löhnen im Land des Geschäftssitzes.

- **dass kantonale Kraftwerke verschwinden müssen?**

Staatliche oder halbstaatliche Kraftwerke (solche im Kantons-Besitz) sind in der EU verboten. Elektrizitätsversorgung würde europaweit internationalisiert.

Alles Konsequenzen aus einem Ja zum Rahmenvertrag

Weitere Infos:

www.eu-no.ch